

## 1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche angebotenen Mietgegenstände und Serviceleistungen der Firma H&S, Rene Henning. Sie gelten auch für künftige Vertragsabschlüsse, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

Verwendet der Kunde Allgemeine Geschäftsbedingungen, sind diese nur insoweit wirksam, als sie diesen AGB nicht widersprechen oder durch Firma H&S, Rene Henning schriftlich anerkannt wurden. Der Kunde erkennt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auch wenn er Ihnen zunächst widersprochen hat, durch Annahme der Leistung an.

## 2. Begriffsbestimmungen

2.1. Verbraucher im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass ihnen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

2.2. Unternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in der Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handeln.

2.3. Kunden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

## 3. Angebote, Vertragsinhalte, geschuldeter Mietgegenstand

3.1. Die Angebote von Firma H&S, Rene Henning sind unverbindlich.

3.2. Firma H&S, Rene Henning behält sich ausdrücklich die Vermietung eines anderen als des angebotenen Mietgegenstandes vor, falls der andere Mietgegenstand für den durch den Kunden beabsichtigten Gebrauch in vergleichbarer Weise geeignet und dem Kunden zumutbar ist.

## 4. Mietgegenstand

4.1. Der Kunde verpflichtet sich zum ausschließlichen Gebrauch der Mietgegenstände im Sinne des abgeschlossenen Vertrages. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige erforderliche behördliche Genehmigungen einzuholen. Dies gilt insbesondere für Genehmigungen zum Aufstellen der Mietgegenstände auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

4.2. Der Kunde verpflichtet sich die Mietgegenstände pfleglich zu behandeln.

4.3. Die Firma H&S, Rene Henning ist jederzeit berechtigt, den Mietgegenstand zu besichtigen und technisch zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

4.4. Der Kunde ist verpflichtet den Mietgegenstand ordnungsgemäß gegen Zerstörung, Beschädigung, Brand, Brandstiftung, Verlust, Vandalismus oder Diebstahl zu sichern. Die Gefahr des von ihm zu vertretenden Untergangs, Verlustes, Diebstahls oder der Beschädigung des Mietgegenstandes trägt der Kunde. Im Falle des Eintretens eines dieser Ereignisse hat der Kunde Firma H&S, Rene Henning unverzüglich und auch dann zu unterrichten, auch wenn er das Ereignis nicht zu vertreten hat.

4.5. Der Mietgegenstand ist an dem zwischen dem Kunden und Firma H&S, Rene Henning vereinbarten Standort aufzustellen. Der Kunde haftet für die Untergrundbeschaffenheit und die Anfahrbarkeit des Standortes. Im Falle der Vermietung bedarf die Verbringung des Mietgegenstandes an einen neuen Einsatzort der Zustimmung von Firma H&S, Rene Henning. Der neue Standort ist mit zu teilen.

Die Verbringung des Mietgegenstandes insbesondere in das Ausland, ist nicht gestattet.

4.6. Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ausgeschlossen.

4.7. Wird der Mietgegenstand mit Grund und Boden oder mit einem Gebäude oder mit einer Anlage verbunden, so geschieht dies nur zu einem vorübergehenden Zweck gem. § 95 BGB. Der Mietgegenstand wird nicht Bestandteil eines Grundstücks, Gebäudes oder einer Anlage und ist mit Beendigung des Mietvertrages durch den Kunden wieder zu trennen.

4.8. Sollten Dritte den Mietgegenstand durch Pfändung beschlagnahmen oder sonstige Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen oder diesen in Besitz nehmen, ist der Kunde verpflichtet, Firma H&S, Rene Henning entweder durch E-Mail oder durch Einschreiben/Rückschein innerhalb von 3 Tagen zu benachrichtigen, vorab den oder die Dritten auf das Eigentum von Firma H&S, Rene Henning schriftlich hinzuweisen und diesen Hinweis Firma H&S, Rene Henning innerhalb gleicher Frist zu übermitteln. Der Kunde ist verpflichtet, Firma H&S, Rene Henning sämtliche Kosten zur Wiedererlangung zu ersetzen und auf Verlangen für die Rechtsverfolgungskosten angemessene Vorschüsse zu zahlen.

4.9. Im Falle der Toilettenvermietung wird der Entsorgungsservice individuell vereinbart. Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zu den Toilettenkabine/-Wagen bis auf 5 m für LKW-Fahrzeuge befahrbar zu halten oder die Toilettenkabine/-Wagen bis auf 5 m an das Servicefahrzeug zu verbringen. Ist der Zugang nicht sichergestellt, gilt die Leistung seitens Firma H&S, Rene Henning als erbracht. Beanstandungen der Serviceleistung sind unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten für das Wiederaufrichten und Service von Toilettenkabinen/-Wagen, die durch Sturm oder Fremdeinwirkung umgeworfen wurde, werden je nach Aufwand außerhalb der Tour extra berechnet.

4.10. Erforderliche Versorgungsanschlüsse werden durch den Kunden zur Verfügung gestellt.

4.11. Die Haftung durch den Mietgegenstand verursachter Schäden an Rechtsgütern des Kunden z. B. Schäden an anderen Sachen, ist jedoch ganz ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gehaftet wird.

## 5. An- und Rücklieferung

5.1. Sofern der Kunde die An- und Rücklieferung des Mietgegenstandes selbst vornimmt ist er für die fachmännische Ausführung verantwortlich und er haftet Firma H&S, Rene Henning für den von ihm vertretenen Verlust oder die Beschädigung des Mietgegenstandes bei An- und/oder Rücklieferung. Firma H&S, Rene Henning haftet nicht für verspätete Anlieferung oder Abholung der Gegenstände durch ein von dem Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schäden begrenzt.

5.2. Die Regelung von Ziffer 5 Abs 1 erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängel, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

5.3. Jegliche sonstige Haftung von Firma H&S, Rene Henning ist ausgeschlossen.

5.4. Soweit es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, ist dieser verpflichtet, die Mietgegenstände gegen Feuer, Einbruch und Diebstahl zu versichern und Firma H&S, Rene Henning den Abschluss der Versicherung nachzuweisen ist.

## 6. Vermietung

6.1. Die Mietdauer wird individuell vereinbart. Die Mietzeit beginnt mit dem Tage, an dem die Mietgegenstände unser Lager verlassen/tatsächliche Auslieferung und endet mit dem Wiedereintreffen auf dem von uns bestimmten Rückgabeort. Der Mieter trägt die Kosten für den Hin- und Rücktransport der gemieteten Sache.

6.2. Der Mieter hat Mängel an der Mietsache unverzüglich nach Entgegennahme zu reklamieren. Er hat den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu handhaben, zu warten, zu pflegen und zu reinigen. Abhanden gekommene oder nicht mehr reparierbare Teile hat der Mieter auf seine Kosten durch Neuerwerb zu ersetzen. Die Rücklieferung ist mindestens 24 Stunden vorher anzumelden.

6.3. Die Firma H&S, Rene Henning ist berechtigt die Mietsache jederzeit zu besichtigen und zu überprüfen, weshalb uns der Mieter den jeweiligen Einsatzort bekannt zu geben und zugänglich zu machen hat.

6.4. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch den Einsatz unserer Mietgeräte entstehen.

**7. Rückgabe des Mietgegenstandes, Gefahrtragung**

7.1. Die vorzeitige Rückgabe von Mietgegenständen befreit den Kunden nicht von den vertraglichen Pflichten.

7.2. Der Kunde ist verpflichtet, den Mietgegenstand einschließlich sämtlichen etwaigen Zubehörs fristgemäß in ordnungsmäßigen Zustand zurückzugeben.

7.2 Anfallende Kosten des An- und Rückliefern, der Anschluss an die Medien (Strom, Wasser, Abwasser) sowie die Endreinigung der Toilettenwagen gehen zu Lasten des Kunden (s. Mietvertrag). Im Falle der Vermietung von WC-Kabinen werden die An- und Rücklieferung, Auf- und Abbauarbeiten sowie die Endreinigung gesondert im Vertrag dargestellt.

7.3. Im Falle der Toilettenvermietung ist die Rückgabe im benutzten Zustand gestattet.

7.4. Etwaige vom Kunden in den Mietgegenstand eingebrachte Gegenstände hat der Kunde vor Rückgabe zu entfernen, andernfalls ist Firma H&S, Rene Henning berechtigt, die Gegenstände auf Kosten des Kunden vor Rückgabe zu entfernen oder zu entsorgen.

7.5. Sofern Firma H&S, Rene Henning die Abholung des Mietgegenstandes bei dem Kunden schuldet, erfolgt diese binnen 14 Tage nach Vertragsbeendigung.

**8. Reinigungsservice und sonstige Dienstleistungen**

Gegenstand der von Firma H&S, Rene Henning geschuldeten Leistungen ist im Zweifel das in der Auftragsbestätigung enthaltene Leistungsverzeichnis von Firma H&S, Rene Henning. Über das Leistungsverzeichnis hinaus gehende (auch aus fachlichem Ermessen notwendige) Dienstleistungen werden gesondert berechnet. Die Gestaltung von notwendigen Maschinen, Geräten, Reinigungs- und Pflegemitteln erfolgt durch Firma H&S, Rene Henning. Versorgungsanschlüsse (Wasser, Strom, etc.), werden seitens des Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt, soweit nicht anders vertraglich vereinbart.

**9. Rügepflicht und Mängelhaftung, insbesondere Wasserqualität**

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, den Mietgegenstand bei Anlieferung auf Mängelfreiheit und Betriebsbereitschaft zu prüfen und ggf. sofort zu rügen. Mit beanstandungsfreier Empfangnahme erkennt der Kunde den Mietgegenstand als mangelfrei und betriebsbereit an.

9.2 Während der Mietzeit auftretende Mängel sind Firma H&S, Rene Henning unverzüglich anzuzeigen. Mängel, die der Kunde zu vertreten hat, werden auf seine Kosten beseitigt. Eine Mietminderung steht dem Kunden hinsichtlich der letztgenannten Mängel nicht zu.

9.3 Über Mietminderungsansprüche bei von der Firma H&S, Rene Henning anerkannten Mängel hinaus und soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen. Insbesondere haftet Firma H&S, Rene Henning nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden, die durch Mängel des Mietgegenstandes verursacht werden.

9.4 Firma H&S, Rene Henning weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle der Vermietung von WC-Kabinen/-Wagen mit Wassertank die Befüllung des Tanks mit Wasser nur auf Wunsch des Kunden erfolgt und das dieses Wasser keine Trinkwasserqualität hat. Für Verunreinigungen, die nach der Anlieferung des Wassers entstehen, haftet Firma H&S, Rene Henning nicht. Wird der Wassertank im Rahmen des Reinigungsrythmus durch H&S, Rene Henning aufgefüllt, so geschieht dies ausschließlich auf Wunsch und Risiko des Kunden. Die vorstehenden Sätze 1 und 2 gelten dann entsprechen.

**10. Mietzins / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung etc.**

10.1 Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar.

10.2 Im Falle eines Vertrages mit Neukunden erfolgt die Zahlung in der Regel vorschüssig, erst nach Eingang der Zahlung auf das angegebenen Konto können die Vertragsvereinbarungen seitens Firma H&S, Rene Henning erfolgen. Die Höhe der Vorschusszahlung wird im Vorfeld vertraglich vereinbart. Ein Skonto wird nicht gewährt.

10.3 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist steht Firma H&S, Rene Henning ab Zugang der ersten Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu.

10.4 Ist der Kunde mehr als 3 Tage im Verzug, hat Firma H&S, Rene Henning das Recht, die Miet- und anderen Vertragsgegenstände sofort in Besitz zu nehmen. Gleiches gilt bei der Erhöhung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden.

10.5 Für jede Mahnung wird eine Verwaltungsgebühr von € 5,- vereinbart. Der Kunde ist berechtigt, geringe Verwaltungskosten von Firma H&S, Rene Henning für die Mahnungen nachzuweisen.

**11. Kündigung aus wichtigem Grund durch die Vertragspartner**

11.1 Beide Vertragspartner sind zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages aus wichtigem Grund berechtigt, falls die jeweils andere Vertragspartei ihre vertraglichen Verpflichtungen so erheblich verletzt, dass der jeweils anderen Partei die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht mehr zumutbar ist.

11.2 Ein wichtiger Kündigungsgrund für Firma H&S, Rene Henning liegt insbesondere vor, wenn

- Der Kunde mit der Zahlung eines Beitrages, der mindestens zwei Entgeltleistungen entspricht,
- in Verzug ist
- Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden durchgeführt werden
- Bei dem Kunden in Sinne der §§ 17 ff. Insolvenzordnung Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung vorliegt
- Der Kunde den Mietgegenstand trotz Abmahnung durch den Vermieter in technisch schädigender Weise oder sonstiger erheblicher vertragswidriger Weise benutzt

**12. Eigentumsvorbehalt**

Wird der Mietgegenstand während oder im Anschluss an die Mietzeit vom Kunden käuflich erworben, so bleibt der Mietgegenstand bis zur vollständigen Bezahlung aller Kaufpreisforderungen einschließlich aller in einem engen Zusammenhang mit den Kaufpreisforderungen stehenden Forderungen von Firma H&S, Rene Henning Eigentum von Firma H&S, Rene Henning. Soweit es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, bleibt der Mietgegenstand darüber hinaus solange im Eigentum von Firma H&S, Rene Henning, bis sämtliche weiteren Miet- und sonstigen Forderungen von Firma H&S, Rene Henning aus der Geschäftsbeziehung mit diesem Kunden vollständig erfüllt sind.

**13. Sonstige Bestimmungen**

13.1 Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform. Auf das Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.

13.2 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit es sich bei der ganz- oder teilweise unwirksam- oder undurchführbaren Regelung um eine Individualvereinbarung handelt, soll diese durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen im Rahmen des rechtlich Zulässigen möglichst nah kommt. Im Übrigen gilt § 306 BGB.

**14. Datenschutz**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Daten über seine Person und über das Vertragsverhältnis maßgebliche Umstände bei Firma H&S, Rene Henning gespeichert, geändert und/oder gelöscht und erforderlichenfalls, soweit nicht anders offenkundig die Interessen des Kunden verletzt werden, an Dritte zur ordnungsgemäßen Bearbeitung übermittelt werden (Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz).

**15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist – soweit die Vertragsparteien Kaufleute sind – der Sitz von Firma H&S, Rene Henning. Firma H&S, Rene Henning ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.